

Allgemeine Geschäftsbedingungen



§1: Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter von **genial verPLANT**, **mini verPLANT** und **verPLANT&friends** ist der Verein **total verPLANT e.V.**, der nachfolgend "Veranstalter" genannt wird.

- a) Die Veranstaltung einer LAN-Party dient einem gemeinnützigen Zweck und ist nicht gewinnorientiert. Das Einheben von Teilnahmebeiträgen dient der Kostendeckung.
- b) Geldliche Überschüsse aus der Veranstaltung kommen der Vorbereitung, Organisation und Abhaltung weiterer ähnlicher Veranstaltungen zu Gute.
- c) Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung des Regelwerkes zumindest den Ausschluss des Betreffenden von weiteren Veranstaltungen vor.

§2: Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung.

- a) Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 16 Jahre. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen neben einer Vollmacht der Erziehungsberechtigten auch eine volljährige Begleitperson, die für die Dauer der Veranstaltung die Aufsichtspflicht wahrnimmt.
Die Veranstalter sorgen für einen abgetrennten Bereich für Jugendliche unter 18 Jahren, in dem nur Spiele mit der Altersfreigabe "Ab 16 Jahren" oder niedriger gespielt werden dürfen. Die Teilnehmer verpflichten sich, dies einzuhalten.
- b) Jeder Teilnehmer kann sich am Einlass zur Veranstaltung mit einem gültigen, amtlichen Lichtbildausweis ausweisen und sein Alter belegen. Andere Ausweise (Ausnahme Führerschein), wie zum Beispiel Schülersausweise usw., welche nicht fälschungssicher sind, werden nicht akzeptiert.
- c) Jeder Teilnehmer hat den nötigen, bekanntgegebenen Teilnahmebeitrag geleistet und kann dies auch notfalls bestätigen.
- d) Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Rechner, Monitor, Tastatur, Maus, Joystick etc. mit. Der Veranstalter verpflichtet sich zeitgerecht zu informieren, welche Hardware weiters zur Teilnahme nötig ist.
- e) Jeder Teilnehmer ist für die Betriebsbereitschaft seiner Geräte selbst verantwortlich.
- f) Den Anweisungen der Veranstalter ist Folge zu leisten.
- g) Jeder Teilnehmer erkennt sonstige separat angekündigte Bestimmungen zur Veranstaltung an und akzeptiert diese hiermit.
- h) Die Teilnehmer der Veranstaltung haben die zur Teilnahme an der Veranstaltung nötigen personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, etc.) wahrheitsgemäß anzugeben. Eine Falschangabe von personenbezogenen Daten kann zur Löschung des Benutzerzugangs führen
- i) Nach Anmeldung werden die in der Anmeldung gelisteten Felder "Nickname", "Clan" und "Clanhomepage" auf den Seiten von total-verplant.de veröffentlicht. Alle weiteren Daten werden nicht ohne die explizite Zustimmung der Teilnehmer an Dritte weitergegeben.

§3: Bestimmungen während der Veranstaltung

- a) Die Teilnehmer verpflichten sich die allgemeinen guten Sitten anzuerkennen und gegen diese nicht zu verstoßen. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor zu jeder Zeit einen Teilnehmer aus gutem Grund auszuschließen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Eintrittspreis nicht zurückerstattet werden.
- b) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich keine gesetzeswidrigen Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltung zu setzen. Besonders hervorgehoben werden hier: Software Piraterie, Verbreitung verbotener Datenbestände, Beeinträchtigung oder Beschädigung fremder Datenanlagen.
- c) Jeder Teilnehmer ist für die Datenbestände auf seinem Rechner selbst verantwortlich. Dies gilt besonders für die Einhaltung von EULAs und anderen Lizenzvereinbarungen. Der Veranstalter übernimmt hierfür weder Verantwortung noch Haftung, da Kontrolle praktisch nicht durchführbar ist.

- d) Der Konsum von Alkohol ist auf dem Veranstaltungsgelände nur in Maßen gestattet. Betrunkene werden nicht ins Gebäude gelassen bzw. ggf. der Veranstaltung verwiesen. Das Rauchen ist, ausser in den dafür vorgesehenen Bereichen, ebenso nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung geahndet. Bei einem Ausschluss des Teilnehmers durch die Veranstalter kann das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet werden. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen im Rahmen der von den Erziehungsberechtigten ausgestellten Vollmacht leichte alkoholhaltige Getränke (Biere etc. jedoch keinesfalls Branntweine und Weinbrandhaltige Getränke) konsumieren. Hierbei gilt gleichfalls, dass der Konsum in Maßen geschehen soll und das Rauchen nur in den dafür vorgesehen Bereichen gestattet ist.
- e) Der Betrieb von allgemein störenden Gerätschaften, besonders Lautsprechern, Subwoovern ist nur auf Grund einer Genehmigung der Veranstalter erlaubt.
- f) Dem Teilnehmer ist untersagt den Betrieb der Veranstaltung mutwillig zu stören. Dies gilt insbesondere für den Betrieb des Computernetzwerks.
- g) Jeder Teilnehmer ist für den Schutz und die Sicherheit seines Eigentums selbst verantwortlich.
- h) Der Veranstalter verpflichtet sich zu Verfügungstellung und Betrieb des Computernetzwerkes und auch von Sitzplätzen inkl. Netzwerkanschluss, Strom etc. als Gegenleistung für den Teilnahmebeitrag.
- i) Der Veranstalter verpflichtet sich etwaige technische Störungen raschest möglich nach bestem Vermögen zu beheben. Betriebsgarantien sind ausgeschlossen.
- j) Der Veranstalter bietet bei mehrtägiger Veranstaltungsdauer entweder Übernachtung vor Ort oder Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten.
- k) Dem Teilnehmer ist untersagt Geräte ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters mitzubringen, die einen höheren Verbrauch als 500 Watt aufweisen. Davon ausgeschlossen sind Netzteile der eigenen Rechner und Computermonitore. Bei nicht Einhaltung behält sich der Veranstalter das Recht vor, diese Geräte während der Veranstaltung zu verwahren.
- l) Der Einsatz von Software zum Datenaustausch ist dem Teilnehmer nur außerhalb der Turnierzeiten gestattet.

§4: Turniere und Preisvergabe

- a) Jeder Turnierteilnehmer verpflichtet die vor dem Turnier bekanntgegebenen Regeln einzuhalten. Die Veranstalter behalten sich das Recht vor bei Verstößen die Turnierteilnahmeberechtigung zu widerrufen.
- b) Der genaue Ablauf eines Turniers (Anmeldung, Start des Turniers, Punktvergabe, Ranglistensystem/Ergebnisse) wird für jedes verschiedenartige Turnier separat reglementiert.
- c) Die Veranstalter verpflichten sich etwaige Turniere geordnet/organisiert abzuwickeln und die Preisvergabe nach eindeutiger objektiver Auswertung der Ergebnisse vorzunehmen.
- d) Teilnahme und Preisverleihung erfolgt ohne Gewähr und unter Ausschluss des Rechtsweges.

§5: Bestimmung zum Abschluss der Veranstaltung

- a) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich persönliche Gegenstände nach der Veranstaltung von seinem Sitzplatz zu entfernen (Hardware, Müll etc.) und diesen geordnet an die Veranstalter zu übergeben.
- b) Jeder Teilnehmer haftet unmittelbar, im Zweifelsfall zumindest mittelbar, für ihm zuordenbaren Schäden jeglicher Art.
- c) Die Veranstalter haften nicht für Schäden oder Diebstahl an den durch die Teilnehmer mitgeführten Gegenständen. (z.B. Hardware, Software, Garderobe, Geld), mutwillige Beschädigung an den Räumlichkeiten durch die Teilnehmer oder Ähnliches. Ebenso kann der Veranstalter eine ununterbrochene Stromversorgung der Veranstaltung nicht zusichern und ist somit nicht für eventuell daraus resultierende Datenverluste haftbar zu machen.
- d) Der Veranstalter kann für Datenverlust und/oder ähnlichen Schaden an Computeranlagen der Teilnehmer, der nicht direkt ihm zuordenbar ist und aus seinem mutwilligen Verschulden hervorgeht, nicht belangt werden.